

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung, Natur- und Baumschutz, Grünflächenmanagement

aus Sicht der Verwaltung ist eine Übernahme des Waldstückes und Errichtung einer Badestelle am Seehotel mit nicht unerheblichen Nachteilen und hohen Kosten für die Gemeinde Zeuthen verbunden.

Verkehrssicherung des Baumbestandes:

- wie in den übrigen gemeindeeigenen Waldgebieten, wäre es auch hier erforderlich, entsprechende Baumfällungen bzw. -rückschnitte vorzunehmen, was mit regelmäßigen Kosten in einem mittleren 4-stelligen Bereich jährlich verbunden sein kann. Da aufgrund des vermehrten Absterbens insbesondere alter Kiefern und Birken an Waldrändern die Kommune ohnehin bereits finanziell stark belastet ist, müssten weitere Haushaltsgelder für den neuen Wald eingestellt werden.
Weiterhin werden Kosten für Versicherung in einem mittleren 4-stelligen Bereich jährlich fällig, wie auch beim in 2022 erworbenen Weberwald (nahe Nordschranke). Zurzeit verläuft ein Rundweg durch den Wald. Auch dieser wäre zu sichern.
- die Festsetzung des Gebietes als Flächennaturdenkmal (FND) lässt sämtliche Eingriffe in den Baumbestand nur nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde zu.

Einrichtung einer Badestelle

- das Vorhaben ist grundsätzlich Begrüßenswert, viele Zeuthener und Wildauer Bürgerinnen und Bürger hätten sicherlich gerne ein „Stückchen Strand“ vor der Haustür. Allerdings wäre bei solch einem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nachfolgende Punkte zu beachten und zu prüfen, da sie das Vorhaben folgeträchtig beeinflussen:
 - o die Fläche für die geplante Badestelle befindet sich im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung (Schwemmland)
 - o ggf. Kontaminierungen des Uferbereiches aufgrund industrieller Nutzungen vorhanden sein könnten. Sie wurden bereits vor über 100 Jahren nach Bau des Schwartzkopff-Werkes in Wildau am „Dahme-Nordufer“ (siehe unten Auszug aus MAZ vom 16.10.2022) gelagert, es müsste überprüft werden, ob auch auf der betreffenden Fläche Eintragungen vorhanden sind.
 - o der vorhandene Baumbestand massiv ausgelichtet und das Ufer von Schilf- und Wasserpflanzenbewuchs gereinigt werden muss. Außerdem gibt es auf dieser Uferseite der Dahme keinen festen Untergrund, sondern locker abgelagerten Schlamm. Dieses würde das Baden sehr beeinträchtigen.
 - o weil dort die Bundes-Wasserstraße „Dahme-Wasserstraße“ entlangführt. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt muss seine Zustimmung geben, damit es zu keinen Konflikten mit einer Badestelle kommt. Nach unseren Erkenntnissen war die Anlage einer Badestelle in Wildau (Am Ende der Freiheitsstraße nahe „Bolduans Glaserei“) u. a. aus diesem Grund unmöglich, obwohl es schon einen guten Zugang in den See und ein befestigtes Ufer gibt.
 - o die Festsetzung des Gebietes als Flächennaturdenkmal (FND) sämtliche Veränderungen nur nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde zulässt. Die Gemeinde wäre in der Verantwortung, den Schutzzweck des Gebietes sicherzustellen, ähnlich wie im Kienpfuhl. Auch wären alle o. g. Maßnahmen deswegen unzulässig.
 - o Stellplätze für Badegäste anzulegen sind. Sie könnten nur auf dem Waldstück hergestellt werden, was wiederum zur Entnahme vieler Bäume führe und mit Bodenversiegelungen einherginge. Die Parksituation z. B. der Badewiese Eichwalde stellt sich in den Sommermonaten so dar, dass im Umkreis von mehreren hundert Metern zeitweise alle Parkmöglichkeiten in den Nebenstraßen ausgelastet sind. In Zeuthen ist nur die Hauptstraße vorhanden. Parkplätze müssen also zwangsläufig auf der Fläche neu geschaffen werden.

Auf Grund der oben angeführten Argumente sollte der Wald nicht der Gemeinde Zeuthen übereignet werden und die Anlage einer Badestelle erscheint nicht empfehlenswert.